

samt der bfl. Res. Pilten und allen Einkünften auf Lebenszeit dem → Deutschen Orden, der ihm dafür eine angemessene Versorgung zusagte. Die Streitigkeiten flackerten aber unter Bf. Johann (1332–53) wieder auf, der die Aufteilung des Bm.s 1345 schließl. einer Schiedskommission übertrug. Bereits 1338 hatten die Domherren dem → Deutschen Orden die Burgen Nomen und Neuhausen im Tausch gegen das Land Opiten übergeben.

Unter Bf. Otto (1371–98?) kam es mit dem → Deutschen Orden zu einer Einigung über die alten Rechte des Bf.s an der Stadt Memel. Otto verzichtete 1392 auf einige Ländereien im W seines Bm.s und erhielt dafür im nördl. K. die frühere Domkapitelsburg Neuhausen mit dem umliegenden Gebiet, so daß zwischen den Ländereien um Hasenpoth und Ambothen eine durchgehende Verbindung bestand.

Seit dem 14. Jh. bestand das Stiftsterritorium damit aus vier Gebieten (bis 1583): im N (als frühere Teile der Landschaften Wannema und Sagara) die Ämter Pilten (Vense), Dondangen und Erwahlen, im W auf beiden Seiten der Teber (als früherer Teil der Landschaft Esestua) das Amt Zierau, im S (früher Teil der Landschaft Bandowe) die Ämter Amboten und Neuhausen, im SW einzelne Besitzungen südl. von Libau auf der Libauschen Nehrung (Ausen).

Die Hauptres. der kurländ. Bf.e blieb bis zur Säkularisierung K.s die 1309 erstmals erwähnte Burg Pilten am östl. Ufer des ehemaligen Laufes der Windau. Der letzte Bf. Johann von Münchenhausen (1540–60) verkaufte Pilten und das gesamte Stiftsgebiet 1559 an Hzg. Magnus von Holstein, den Bruder des Königs von Dänemark.

Über den Hof und die weltl. Verwaltung der Bf.e von K., die zumeist Priesterbrüder des → Deutschen Ordens waren, liegen bislang keine detaillierten Untersuchungen vor. Die weltl. Verwaltung des bfl. Territoriums lag in den Händen von Stiftsvögten, die – anders als in Preußen – nicht dem → Deutschen Orden angehörten, häufig aber Verwandte der Bf.e waren. Die Kammerämter, von denen es 1503 neun gab, wurden seit dem 15. Jh. durch Droste, im 16. auch durch Bggf.en verwaltet. Erst 1463 sind aus dem Kreis des bfl. Hofpersonals ein Schrei-

ber und ein Kämmerer belegt, letzterer aus einer Vasallenfamilie des Stifts.

→ C.3. Pilten

Q. Akten und Resesse der livländischen Ständetage, 1–3, 1907–33. – Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch I,1–12, 1853–1910, II,1–3, 1900–14.

L. Baltisches historisches Ortslexikon, 2, 1990, S. 209–211, 312–314, 468–470. – Bischöfe 1198 bis 1448, 2001, S. 311–321 [Art. von Jan-Erik BEUTTEL u. a.]. – HERTWICH, Erwin: Das Kurländische Domkapitel bis 1561. Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Kapitels hinsichtlich der Herkunft und Laufbahn seiner Bischöfe und Domherren, Diss. phil. masch. Univ. Königsberg [1943]. – JÄHNIG, Bernhart: Die Entwicklung der Sakraltopographie von Memel im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Eine europäische Region in ihren geschichtlichen Bezügen. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag, gewidmet von den Mitgliedern der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, hg. von Bernhart JÄHNIG und Georg MICHELIS, Lüneburg 2000 (Einzelschriften der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, 20), S. 209–226. – Burgenlexikon für Alt-Livland, 1, 1922, S. 63, 92f. – SCHWARTZ, Philipp: Kurland im 13. Jahrhundert bis zum Regierungsantritt Bischofs Edmund's von Werd, Leipzig 1875.

Mario GLAUERT

LAUSANNE, BF.E VON

I. Bm. nachgewiesen seit Anfang des 5. Jh.s mit Sitz in Avencticum (Avenches), vor Ende des 6. Jh.s. Transferierung nach L., seit Regalienverleihung durch Kg. Rudolf I. von Burgund 896 weltl. Herrschaft. Herrschaftsgebiet: Stadt L. und Umgebung im Waadtland, Bulle und umliegende Dörfer, Lucens.

II. Die Bf.e, die kurz vor 600 Avenches als Bischofssitz aufgaben und sich in L. etablierten, das – auf einem Hügel nahe am Genfer See gelegen – besser verteidigt und versorgt werden konnte, erwarben weltl. Herrschaftsrechte in Kooperation mit den seit 888 als Kg.e von → Burgund regierenden Rudolfinern. Rudolf I. übertrug Bf. Boso die Herrschaft über die Stadt und ihr Umland, Rudolf III. verlieh den Bf.en

die Gft. Waadtland. Weitere Schenkungen – so v. a. von Ks. Heinrich IV. 1079 – vermehrten Besitz und Rechte an Kirchen und Einkünften. Die Bf.e besaßen eine Münzstätte.

Die rudolfin. Kg.e von Burgund ließen sich in der Kathedrale von L. krönen und wurden dort bestattet. Die Bf.e waren ihre Ratgeber und Gefolgsleute; sie erlangten durch kgl. Investitur ihr Amt. Auch nach dem Aussterben der burgund. Königsdynastie 1032 und der Krönung von Ks. Konrad II. zum Kg. von Burgund in Payerne (Peterlingen) 1033 blieben die Bf.e von L. in enger Verbindung zur Reichsherrschaft und wurden Rfs.en. In den Auseinandersetzungen zw. Ks. und Papst standen sie meist auf Seiten der ersteren, so Burchard von Oltingen (1056–89), den Ks. Heinrich IV. 1079 zum Kanzler der ital. Kanzlei ernannte, und ebenso die Nachfolger Lambert de Grandson (1089–90) und Giroldus de Faucigny, den Ks. Heinrich V. 1120 zu seinem Kanzler berief. Im späten MA indes schwand die Mitwirkung der Bf.e an der Königsherrschaft, was an der Dominanz der Gf.en bzw. Hgz.e von → Savoyen lag, die die Kontakte der Bf.e zu Kg. und Reich zu mediatisieren suchten.

Konkurrenten der Bf.e waren die Hochstiftsvögte – es waren dies zunächst die Gf.en von Genf, seit 1156 die Hgz.e von Zähringen. Nach deren Aussterben 1218 konnte der Bf. die Vogtei an sich ziehen, jedoch dominierten von nun an die Gf.en bzw. Hgz.e von → Savoyen, die insbes. durch die Expansion von Peter II. († 1268) im Waadtland Herrschaftsrechte erwarben. Die Möglichkeiten einer territorialen Fundierung des Hochstifts L. waren damit sehr beschränkt, und die bfl. Landesherrschaft bildete schließl. am Ende des 15. Jh.s nur noch Inseln im savoy. Territorium. Bereits im Frieden von Evian 1244 mußte der Bf. Jean de Cossonay die Positionen → Savoyens im Waadtland anerkennen. Auch das Bündnis von Bf. Guillaume de Champvent (1273–1301) mit dem → Habsburger Kg. → Rudolf I. und mit dessen Sohn Kg. → Albrecht I. konnte die eingetretene Entwicklung nicht mehr wenden, brachte aber die Anerkennung der bfl. Herrschaft als *principatus*. Gleichwohl erreichten die → Savoyer 1356, daß ein ihnen unterstehendes Gericht in L. selbst eingerichtet

wurde, das in weltl. Angelegenheiten letztinstanzl. entschied. 1365 stattete Ks. → Karl IV. den Gf. von → Savoyen mit dem Reichsvikariat über die Kirche von L. aus. Den Bf.en gelang es nicht, diese Einsetzung dauerhaft rückgängig zu machen, obwohl sie von Kg. → Wenzel das Reichsvikariat wieder aufheben ließen – eine Entscheidung, die aber anschl. revidiert wurde. Ausgehöhlt wurde die Herrschaft der Bf.e auch durch die Stadtgemeinde L., die seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s zahlr. Privilegien erhielt und sich teils mit dem Domkapitel, teils mit → Savoyen verbündete, aber eine Loslösung aus der Stadtherrschaft des Bf.s bis 1536 nicht erreichte.

Wg. der nur schwach entwickelten Herrschaft über ein um 1500 nur kleines Territorium war der Hof des Bf.s nicht bedeutend. Wichtigster Residenzort war L. In der dortigen Cité befanden sich die Kathedrale mit der Domkurie (Kapitelsaal und Kreuzgang, Sakristei) und seit dem 9. Jh. die Gebäude des bfl. Hofes – der *Evêché* – und seit 1397 das Schloß Saint-Maire.

Das Domkapitel ist seit 814 nachgewiesen; das Kartular vom Beginn des 13. Jh.s enthält Hinweise zur Organisation des Kapitels. Es sollte auf 30 Mitglieder beschränkt sein, die übl. Dignitäten – Propst, Thesaurar, Scholaster, Kantor u. a. – waren vorhanden; ein Propst war bereits 896 erwähnt, ein Sakristan 929, Cellerarius ca. 1140. Einer der Dignitären des Domkapitels – wohl meist der Kantor – übernahm bis zum Ende des 13. Jh.s die Aufgabe des Kanzlers des Bf.s. Konflikte zw. Bf. und seinem Kapitel – mit häufig entgegengesetzten Parteilagen in den Konflikten mit der Stadt L. und den Gf.en bzw. Hgz.en von → Savoyen – entzogen dem bfl. Hof personelles Reservoir, stärkten hingegen das Kapitel, das die Verwaltung des Hochstifts während der Vakanzen wahrnahm, über eigene Kastellaneien im Hochstiftsgebiet, Privilegien (*franchises*) empfing und schließl. von Papst Clemens VII. 1385 aus der Gerichtsbarkeit des Bf.s exemiert wurde. Der Einfluß der savoy. Herrscher zeigte sich seit der Mitte des 13. Jh.s. durch das verstärkte Eindringen von deren Familienmitgliedern und Gefolgsleuten in das Kapitel. Dieser Dynastie gelang es schließl. auch, die Bischofsbesetzungen zu

kontrollieren, so daß das Hochstift – unter Wahrung der Reichsunmittelbarkeit – fakt. in die Verfügungsgewalt der → Savoyer gelangte. Es war daher kein Zufall, daß das Konzil, das sich in → Basel versammelte und 1439 den Hzg. von → Savoyen Amadeus VIII. zum Papst (Felix V.) wählte, auf dessen Initiative und der seiner Familie vom Sommer 1448 bis zur Auflösung am 25. April 1449 in L. tagte.

Der Hof des Bf.s löste sich seit dem 13. Jh. vom personellen Reservoir des Domkapitels – nicht zuletzt als Ergebnis der Gegensätze zu ihm aber auch als Resultat zunehmender Spezialisierung und zunehmender Anforderungen an Expertenwissen. Gelehrte Juristen traten in den Dienst des Hofes. Sitz des bfl. weltl. Gerichts war im Quartier Palud (einem der Vororte neben der Cité) und im bfl. Palast (*Vieil évêché*), das unter dem Vorsitz des *baillis* tagte und Vertreter von Klerus, Adel und der Stadt L. umfaßte. Daneben gab es seit dem 13. Jh. das *Offizialat* in geistl. Angelegenheiten, welches in der *curia* des Bf.s zusalmentrat, sowie das Gericht des bfl. Seneschalls, der ansonsten Leiter des milit. Aufgebots, v. a. aber des Wachpersonals des Hofes war. Ihm war auch die Kontrolle der bfl. Münze in L. anvertraut. Die Kompetenzen eines zeitw. laikalen, zeitw. geistl. *maior* scheinen von denen des Seneschalls nicht eindeutig abgegrenzt gewesen zu sein. Gegen Ende des 12. Jh.s kontrollierten sie die bfl. Rechte in der Stadt, wurden aber auch zu Konkurrenten der Bf.e selbst, bevor diese ihre Macht beschränkten und auf Jurisdiktion und milit. Funktionen konzentrierten und v. a. sich deren Einsetzung reservierten. Kanzler der Bf.e sind in Urk.n seit der Mitte des 9. Jh. nachgewiesen; sie wurden zunächst aus den Reihen der Domkanoniker rekrutiert; weitere Personen wurden vereinzelt hinzugezogen, so 1160 der Prior des der Kathedrale benachbarten Konventes Saint-Maire, das auch ansonsten Personal für die bfl. *familia* bereitstellte. Nach 1182 sind *vice-cancellarii* nachgewiesen. In welcher Weise das *scriptorium*, 1235 erstmals gen., organisiert war, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach 1276 sind keine Kanzler aus den Reihen des Domkapitels mehr nachgewiesen, statt dessen *secretarii*, zumeist an Universitäten ausgebildete Juristen, über die der Bf. größere Verfü-

gungsgewalt besaß und die von ihm ausgesucht und abberufen werden konnten. Weihbf.e und Generalvikare wurden seit dem 13. Jh. eingesetzt und widmeten sich der geistl. Verwaltung des Bm.s.

Die Kathedrale von L., um das Jahr 1000 auf einem Vorgängerbau errichtet, wurde bis zur Mitte des 13. Jh.s im got. Stil errichtet und von Papst Gregor X. 1275 in Anwesenheit von Kg. → Rudolf I. und mehrerer Kard.e und Rfs.en geweiht. L. war zeitw. wichtiger Kontaktort für die römi.-dt. Kg.e bzw. Ks. auf der Route zum Großen St. Bernhard. Neben → Rudolf ist → Heinrich VII. zu nennen. Die Treffen galten aber mehr den Herrschern von → Savoyen – als begehrte, weil mächtige Bündnispartner – als den Bf.en.

Die Bischofskirche besaß einen reichen Schatz, der durch Schenkungen seit dem 9. Jh. gebildet und auf Anweisung von Bf. Guy de Prangins 1391 und wiederum 1441 verzeichnet wurde und u. a. wertvolle Tapisserien des späten MA aus Frankreich und → Burgund umfaßte.

Das Domkapitel unterhielt eine Schule, 1179 durch eine Urk. von Bf. Arducus de Faucigny nachgewiesen, die aber – v. a. durch die Attraktivität der Universitäten in Paris und Italien auf den heim. Klerus – seit dem 13. Jh. keine größere Bedeutung mehr hatte. Am *Offizialat* bestand eine Rechtsschule. Über die Existenz privater Büchersammlungen unterrichten die beiden Kataloge, die zu Beginn des 16. Jh.s durch den Kleriker und *Offizial* François Vernet angefertigt wurden.

Eine gegliederte Territorialverwaltung im kleinen Hochstift wurde im Laufe des 13. Jh.s eingerichtet: Kastellaneien standen seit 1313 unter der Aufsicht von *baillis*, die vom bfl. Hof eingesetzt wurden.

Die Bf.e besaßen am Ort einer einstigen, ihnen 965 geschenkten *curia* in Lucens seit Anfang des 12. Jh. eine Burg, die sie als Nebenres. nutzten. Eine weitere Nebenres. bestand in Ouchy, am Nordufer des Genfer Sees in unmittelbarer Nähe der Stadt L. gelegen, wo Anfang des 13. Jh.s eine Burg bestand, die, zunächst zur Verteidigung des Hafens und als Zollstelle, seit ca. 1400 als Zufluchtsstätte vor einer aufständ. Bevölkerung in L. als Wohnstätte des Bf.s, zeitw.

als Gerichtsort des Offzials und des päpstl. Inquisitors und als Verwaltungsgebäude diente, in dem sich auch meist das Archiv des Bf.s befand.

Nach der Eroberung des Waadtlandes und damit auch des gesamten Hochstifts durch die eidgenöss. Städte Bern und Freiburg 1536 flohen der Bf. und einige der Domkapitulare aus L., andere wurden zeitw. von den neuen Herren gefangengehalten. Weltl. Herrschaft übte der Bf. seitdem nicht mehr aus. Er konnte sich erst im Laufe des 17. Jh.s in Freiburg (Schweiz) dauerhaft niederlassen; es entstand dort freilich nicht mehr als eine »Kümmerresidenz«.

→ C.3. Lausanne → C.3. Freiburg i. Ü.

Q. Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne, hg. von Charles ROTH, Lausanne 1948 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande*, 3,3). – Documents relatifs à l'histoire du pays de Vaud, 1817. – Coutume, enquêtes, époque savoyarde, 1972.

L. BIAUDET 1982. – DUPRAZ, Emmanuel-Stanislas: La cathédrale de Lausanne. Histoire – art – culture, Lausanne 1957. – Helvetia Sacra I, 4, 1988. – HENGARTNER 1929. – MOREOD, Jean-Daniel: Genèse d'une principauté épiscopale. La politique des évêques de Lausanne (9^e–14^e siècle), Lausanne 2000 (*Bibliothèque historique vaudoise*, 116). – MOREOD, Jean-Daniel: L'évêque de Lausanne et la Mason de Savoie: le temps de la rupture (1273–1316), in: *Ecoles et vie intellectuelle à Lausanne au moyen âge*, hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Lausanne 1991. – *Le pays de Vaud vers 1300*, hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Lausanne 1992 (*Cahiers Lausannois d'histoire médiévale*, 6), hier S. 71–93. – *Les pays romands*, 1997. – REYMOND, Maxime: Les dignitaires de l'Eglise de Notre-Dame de Lausanne jusqu'en 1536, Lausanne 1912 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande* 2,8). – TREMP, Ernst: Auf dem Weg in die Moderne: Peter II. von Savoyen und die Anfänge von Territorialstaatlichkeit im 13. Jh., in: *ZHF* 25 (1998) S. 481–507.

Hans-Joachim SCHMIDT

LAVANT, B.F.E VON

Siehe unter: B.3. Salzburg, Ebf.e von

LEBUS, B.F.E VON

Siehe unter: B.2. Brandenburg, Mgf., Mgf.en von

LEITOMISCHL, B.F.E VON

Siehe unter: B.2. Böhmen, Kgt., Kg.e von

LÜBECK, B.F.E VON

I. Bf.e von L. ab 1154 mit Amtssitz in L. und Res. ab etwa 1310 in Eutin; Fbf.e ab 1586; Reichsunmittelbarkeit 1274. Herrschaftsgebiet: Oldenburg/Holstein, Bosau (Plöner See) und Eutin mit umliegenden Dörfern und Grundbesitz.

II. 1156 gab Gf. Adolf II. von Holstein auf Druck Heinrichs des Löwen Bf. Gerold (1154–63) dem Bm. Oldenburg/Holstein als wirtschaftl. Grundlage 300 Hufen Land. Dieser Grundbesitz bestand aus drei nicht zusammenhängenden Gebieten in Ostholstein: Oldenburg, Bosau (Plöner See) und als Mittelpunkt Eutin mit umliegendem Land. Auf Anraten Bf. Gerolds ließ Heinrich der Löwe schon vier Jahre später den Sitz von Oldenburg nach L. verlegen und dort den Bau des Domes beginnen. Der Dom diente in den folgenden Jh.en auch als Grablege der Bf.e und Fbf.e. Um 1257 erhielt Johannes II. von Diest (1253–59) die Stadtrechte für Eutin, und sein Nachfolger Johannes III. von Tralau (1260–76) konnte 1274 gegen die Gf.en von → Holstein die Landeshoheit durchsetzen. Von Kg. → Rudolf von Habsburg erlangte er die kgl. Bestätigung seiner landesherrl. Rechte; damit wurde Eutin reichsunmittelbar und bald darauf Fürstensitz der L.er Bf.e.

Bf. Burkhard von Serkem (1276–1317) mußte um 1300 aufgrund von Streitigkeiten mit den L.er Bürgern während seiner Amtszeit L. zweimal für insgesamt mehr als 20 Jahre verlassen und suchte in Eutin Zuflucht. In dieser Zeit erweiterte er die Res. und gründete 1309 in Eutin das einzige noch heute bestehende Kollegiatstift Schleswig-Holsteins mit einem Propst und sechs Kapitelherren. Mit der Stiftsgründung ging eine Vergrößerung der roman. Pfarrkirche einher.

Serkems Nachfolger Heinrich II. von Bockholt (1317–41) vergrößerte die bfl. Grundherr-